Stadt Remscheid

Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster

4.62.8 - Bauaufsicht

42849 Remscheid

**Antrag auf Akteneinsicht in Akten des Bauaktenarchivs der Stadt Remscheid**

Per E-Mail an: [bauaktenarchiv@remscheid.de](mailto:bauaktenarchiv@remscheid.de)

1. **Antragsteller/in und zugleich Kostenschuldner**

***(Grundbuchauszug / Personalausweis vorlegen)***

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname / Firma (HandelsregisterNr.)  Name, Vorname / Firma | E-Mail / Tel.-Nr.  E-Mail / Tel.-Nr. |
| Anschrift  Anschriften | |

1. **Bevollmächtigte/r *(Vollmacht beifügen)***

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname, Firma (Handelsregister-Nr.)  Name, Vorname / Firma | E-Mail / Tel.-Nr.  E-Mail / Tel.-Nr. |
| Anschrift  Anschriften | |

1. **Objekt/e**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Lage / Straße  Lage / Straße | | |
| Gemarkung  Gemarkung | Flur  Flur | Flurstück(e)  Flurstück(e) |
| Az. Bauakte (falls bekannt)  Az. Bauakte |  | Vorhabenbezeichnung (Errichtung, Nutzungsänderung o.ä.)  Vorhabenbezeichnung |

1. **Benötigte Unterlagen / Kopien**

* Baugenehmigung
* Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
* Wohnflächenberechnung
* Statik
* Sonstige Gutachten
* Andere

1. **Gebühren (siehe Merkblatt)**

Ich beantrage hiermit gemäß § 29 VwVfG NRW (als Beteiligte/r in einem Verwaltungsverfahren) bzw. §§ 4, 5 ff. IFG **Akteneinsicht in** die Verwaltungsvorgänge zum o. g. Objekt / zu o. g. Objekten.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages / die Akteneinsichtnahme / die Erstellung von Kopien in digitaler und Papierform (oder Ablehnung meines Antrages) gebührenpflichtig ist (siehe Merkblatt).

**\***

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift(en) Antragsteller/in // Bevollmächtigte/r

**\*** mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis mit der beigefügten Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung



***Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung***

*Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.*

*Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.*

*Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.*

***Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht***

*Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

*Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.*

*Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.*

**Merkblatt**

Für die Einsichtnahme fallen nach der „Verwaltungsgebührensatzung für die Stadt Remscheid“ mit Wirkung vom 12.05.2016 folgende geänderte Gebühren an:

Tarifstelle

**9)    Akteneinsicht in Bauakten (Hausakten) des Bauaktenarchivs**

a)  Einsichtnahme

     je Objekt und angefangene Stunde                                                                     27,50 €

b) Einsichtnahme, Anfertigung von Kopien und Versand

            von Akten für Dritte

            je Objekt, je angefangene ½ Stunde zusätzlich zur Gebühr unter Nr. 9 a)            12,50 €

c)  Kostenerstattung bei unentschuldigtem Fernbleiben nach schriftlich

     beantragten Akteneinsichtsersuchen

     (vgl. §§ 5, 6 Abs. 1 Verwaltungsgebührensatzung)                                              15,00 €

d)  Einsichtnahme in Entwässerungsakten der Technischen Betriebe

      Remscheid

      je Akte und angefangene Stunde                                                                        10,00 €

  e)  Anfertigung von Aktenkopien:

            Format       Papierform            Scannen in Datei              Scannen in Datei

                                                                                                   und Papierform

                A4                0,60 €                        0,50 €                             1,00 €

                A3                1,20 €                        0,70 €                             1,50 €

                A2                2,50 €                        1,50 €                             3,00 €

                A1                4,00 €                        2,50 €                             5,00 €

                A0                8,00 €                        4,00 €                            10,00 €

größer als A0              10,00 €                        5,00 €                           12,50 €